

8. April 1941.

121/41 ST/H

Leipzig O. 27  
Eichstädtr. 76

Sehr verehrter Herr Kollege!

Ihre Anfrage vom 4. d. Mts. kann ich ohne weiteres und ohne Einschränkung bejahen. Schon als wir Ende 1937 oder Anfang 1938 über die Staatsschriften zuerst verhandelten, habe ich ja die Einbeziehung auch des 15. Jahrhunderts in die Reihe als unbedingt nötig und geradezu als die Voraussetzung zur Begründung der Reihe bezeichnet. Dieser Einschluß ist dann auch in jedem Jahresbericht betont worden und ist nun ja auch auf dem Titelblatt zum Ausdruck gekommen. An sich ist es natürlich unvermeidlich, daß noch andere Organisationen sich auf dem riesigen Felde der Monumenta tummeln. Die Reichstagsakten haben sich ihr eigenes Recht wahrlich sauer verdient, aber das Beiheft der Reformation Sigismunds bedeutet gewiß noch nicht die Begründung einer Reihe Staatsschriften (da eine Schwalbe bekanntlich noch keinen Sommer macht); die Sachlage ist demnach wohl so, daß die Monumenta in ihrem Vorhaben, daß ja weit hinter den Weltkrieg zurückreicht, und nun, vor allem mit Ihrer Hilfe, so gut vorangekommen ist, zweifellos die Vorhand haben. Ich glaube also, es wird Ihnen leicht fallen, den Sekretär der Bayerischen Kommission davon zu überzeugen, daß man diese Quellen auch für das 15. Jahrhundert ohne weiteres den Monumenta überlassen darf. Ich habe übrigens, als ich hörte, daß Dr. M a u den Oberrheinischen Revolutionär bearbeitet, schon erwogen, mit Ihnen darüber zu sprechen, ob dieser Traktat nicht auch in die Staatsschriften hineingenommen werden könne; es schien mir aber nicht dringlich, weil das Werk ja wohl erst jenseits des Jahres 1500 liegt. Da Sie die Frage nun selbst anschneiden, möchte ich sagen, daß ich die Aufnahme des Traktats doch für wünschenswert halte, da er mit den älteren Schriften, die in Betracht kommen, zusammenhängen dürfte. Das Elsaß-Lothringen-Institut arbeitet mit uns übrigens auch an einer andern Stelle zusammen (Liber vitae von Remiremont).